

TOP

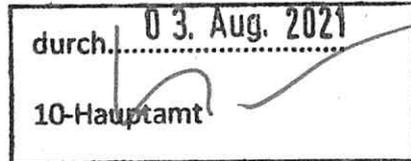


Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Dr. Brian Huck
Ortsverwaltung Mainz-Altstadt

durch 10 - Hauptamt



Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Natalie Bauernschmitt
Tel.: 06131 12-2126
Fax: 06131 12-2137
natalie.bauernschmitt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 31. Juli 2021

Auszug zu Punkt 15 aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt vom 16.06.2021 zur Anfrage Nr. 0923/2021 „Außenbewirtschaftungsfläche Winterhafenmole“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Beantwortung der Zusatzfragen von Herrn Julius

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

Die Beantwortung der Anfrage vom 15.06.2021 steht in keinem Widerspruch zur Antwort des Ministeriums des Inneren auf eine Landtagsanfrage vom 11.12.2015 (16/5999).

Bei der Verpachtung der Außenwirtschaftsfläche (Biergarten) auf der Mole am Winterhafen handelt es sich nicht um eine Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen bzw. eine Genehmigung von Bauanträgen, sondern um einen Pachtvertrag, den die Eigentümerin des Winterhafens, der Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt öffentlichen Rechts, geschlossen hat. Die Rechte und Pflichten des Ortsbeirates nach § 75 Abs. 2 GemO beziehen sich auf Angelegenheiten, bei denen eine Beschlussfassung des Stadtrates erforderlich ist. Eine solche Angelegenheit liegt hier nicht vor.

Eine Beschlussfassung des Stadtrates bei der Eingehung eines Pachtverhältnisses des Wirtschaftsbetriebs Mainz, Anstalt öffentlichen Rechts, ist nicht vorgesehen. Eine Verweisung auf § 75 GemO für Angelegenheiten der Anstalt besteht nicht. Es handelt sich vorliegend um keine abweichende Rechtsauffassung, sondern vielmehr nicht um den Anwendungsbereich des § 75 GemO. Im Übrigen wird auf Punkt 2 der Beantwortung der Anfrage vom 15.06.2021 verwiesen.

Ich bitte den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Ebling

Kenntnis genommen
II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz-Altstadt
III. Z.d.A./Wvl. mit Akten

Mainz, 04.08.21
10-Hauptamt
im Auftrag

